

Je nach Situation kann sich die Gebäudeenergieberatung hinsichtlich des Umfangs, der Schwerpunktsetzung und der Detailliertheit unterscheiden.

Zur Orientierung werden hier vier standardisierte Formen der Energieberatungsleistungen für bestehende Gebäude einander gegenüber gestellt. Doch natürlich biete ich Ihnen auch eine auf Ihre Situation und Ihre Absichten zugeschnittene Energieberatung an.

Energieverbrauchsausweis ("Vor-Ort-Beratung")	Energiebedarfsausweis Hamburger Energiepass	Energieberatung nach BAFA-Richtlinie
Geltungsbereich	bundesweit	nur in Hamburg
Pflicht		

bei Verkauf, Vermietung, Verpachtung.

Für Wohngebäude für die ein Energiebedarfsausweis nicht vorgeschrieben ist, kann die Ausweispflicht a

Voraussetzung ist, dass Verbrauchsdaten für einensubstanzabhängiger Zeitraumsperiode, die

bei Verkauf, Vermietung, Verpachtung.

Für Wohngebäude mit weniger als fünf Wohnungen, für die der Bauantrag vor dem 1. November 1977 g

Ausnahme: wenn das Gebäude nachweislich mindestens die Anforderungen der 1. Wärmeschutzverord

nein z.T. bei Modernisierungsförderungen durch die Hamburgische Investitions- u  
Sanierungsempfehlungen Da beim Energieverbrauch Neuanweis das GeSa der nicht validierte Dat wird, mög  
a

Umfang

4 Seiten

4 Seiten

(ggf. zzgl. 1 Seite mit Modernisierungsempfehlungen)

variabel, ca. 60 Seiten    variabel, ca. 40 Seiten

Kosten

Für ein Ein- bis Zweifamilienhaus liegen die Kosten zwischen 180 € und 360 €, je nach Beschaffenheit u

Für Mehrfamilienhäuser [ein konkretes Angebot](#) erstellen ich Ihnen gern

Für ein Ein- bis Zweifamilienhaus liegen die Kosten zwischen 380 € und 600 €, je nach Komplexität des

Für Mehrfamilienhäuser [ein konkretes Angebot](#) erstellen ich Ihnen gern

Für ein typisches Einfamilienhaus kostet eine "Vor-Ort-Beratung" 1.200 €, wenn Gebäudepläne vorliegen

Mit Förderung der Beratungskosten (s.u.) zahlen Sie in diesem Fall 480 €.

Gern erstellen ich Ihnen [ein konkretes Angebot](#) .

Die Kosten sind gestaffelt nach Anzahl der Wohneinheiten (WE).

Anz. WE	Kosten Energiepass
1 bis 2	1.000 €
3 bis 4	1.100 €
5 bis 6	1 200 €
7 bis 12	1 400 €
13 bis 19	

1 600 €

20 bis 99                      1 800 €

ab 100

2 000 €

Der Aufwand für die Erfassung und die Berechnung ist weniger durch die Größe des Gebäudes als durch die Abmessungen des Gebäudes nicht aus Bestandsunterlagen übernommen werden, ist zu berücksichtigen.

Der Aufwand wird außerdem durch Umfang, Qualität und Vollständigkeit der vorliegenden Daten maßgebend.  
Förderung keine Förderung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) kann einen Zuschuss i.H.v. 800 (bis 2 WE) bewilligen.

Für Wohnungseigentümergeinschaften gibt es zusätzlich bis zu 500 Euro für die Erläuterung des Energieberatungsberichtes in Wohnungseigentümersammlungen oder in ähnlichen Versammlungen.

Den Zuschuss beantragt Ihr Energieberater, Sie zahlen nur Ihren Eigenanteil.

Die Hamburgische Investitionsförderung für Energieberatung **Zuschuss i. Höhe von 30% bis 50% der Beratungskosten**

Sie beantragen den Zuschuss vor Beratungsbeginn. Nach Abschluss der Beratung zahlen Sie Ihrem Energieberater den Eigenanteil.

Mehr Informationen: [Informationen zum Energieausweis](#) [Informationen zur "Energieeinsparberatung vor Ort" \(BAFA\)](#)

[Informationen zum Hamburger Energiepass](#)